

Zertifizierungsprogramm Richtlinie Erstzertifizierung SGU-FK

Document No: UIN.23

Operativ tätiges Personal im SGU-Bereich Führungskräfte

Diese Richtlinie regelt auf Basis des Zertifizierungsprogramms und der Prüfungsordnung der Universal GmbH:

Die Anforderungen an den Teilnehmer

Die Zulassung zur Prüfung

Die Prüfung

Die Ergebnismitteilung

Die Zertifikatserteilung

Die Überwachung

Die Re-Zertifizierung

Die Prüfungsgebühren

1. Anforderungen an den Teilnehmer

Berufsausbildung in Deutschland	Berufsausbildung im Ausland	An-/Ungelernte Personen aus dem In-und Ausland
Personen mit abgeschlossener	Personen, deren Qualifikation der	Personen, deren Qualifikation der
Berufsausbildung gem. BBiG 1	Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4	Qualifikationsgruppe 5 gem.
bzw. Personen, deren	gem. Anlage 13 SGB VI entspricht	Anlage 13 SGB VI entspricht, die
Qualifikation der	mit mind. 1-jähriger	jedoch aufgrund mind. 3- jähriger
Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4	Berufserfahrung in Deutschland	Berufserfahrung in Deutschland in
gem. Anlage 13 SGB VI entspricht	und damit Kenntnisse im	einem staatlich anerkannten
	deutschen Arbeits- und	Ausbildungsberuf ¹ Fähigkeiten
Nachweis:	Umweltschutz	erworben haben, die
beruflicher Ausbildungsabschluss		üblicherweise denen von
z. B.	Nachweise:	Personen der höheren
Facharbeiterbrief, Meisterbrief,	ausländischer beruflicher	Qualifikationsgruppe 4
Diplomurkunde	Ausbildungsabschluss	entsprechen
	- z. B. Facharbeiterbrief,	und damit Kenntnisse im
	Meisterbrief, Diplomurkunde	deutschen Arbeits- und
	+	Umweltschutz besitzen
	Bestätigung Arbeitgeber über	
	mind. 1-jähriger Berufserfahrung	Nachweis:
	in Deutschland	Bestätigung Arbeitgeber über
		mind.
		3-jährige Berufserfahrung in
		Deutschland
_		in einem staatlich anerkannten
pach gültiga ² SCII. Aughildung ginseblige		Ausbildungsberuf

noch gültige² SGU-Ausbildung einschließlich -Prüfung gem. Dok. 016 (Version 2006 oder 2011 oder ggf. Version 2002)

Nachweis: SGU-Prüfungsurkunde gem. Dok. 016 (Version 2006, Version 2011 oder ggf. Version 2002) oder Dokumentation gem. NormDok. Kap. 5.2.2

oder

noch gültige² SGU-Prüfung gem. Dokument 017 bzw. 018 (Version 2006 oder ggf. Version 2002), Ausstellung vor 01.01.2012

Nachweis: SGU-Prüfungsurkunden gem. Dokument 017 bzw. 018 (Version 2006),
Ausstellung vor 01.01.2012

Date: 08.08.2017 Revision No: 0 Page: 173	Date	te: 08.08.2017	Revision No: 0	Page: 1/3
---	------	----------------	----------------	-----------

UNIVERSAL – Certification Services



Zertifizierungsprogramm Richtlinie Erstzertifizierung SGU-FK

Document No: UIN.23

Ersatzweise Schulung für	Mind. 3-tägige Schulung (24 UE)	Teilnahmebescheinigung/
fehlende vorgenannte	mit Lernzielen für Führungskräfte	Anwesenheitsliste
Anforderungen	gem. Tabelle 1 des normativen	
	Dokuments Personalzertifizierung:	
	Operativ tätiges Personal im SGU-	
	Bereich. In Ausnahmefällen kann	
	die erforderliche Schulung auf 8	
	bzw. 16 Unterrichtsstunden	
	reduziert werden. Die Schulung	
	muss bei einem, von der APV-	
	Zertifizierungs GmbH	
	zugelassenen Schulungs-	
	unternehmen absolviert werden.	

2. Zulassung zur Prüfung

2.1 Uneingeschränkte Zulassung

Die uneingeschränkte Zulassung zur Prüfung erhält der Teilnehmer, wenn eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen inkl. Nachweise erfüllt ist und der unterschriebene Vertrag vorliegt.

2.2 Eingeschränkte Zulassung

Die eingeschränkte Zulassung erhält der Teilnehmer, wenn der unterschriebene Vertrag vorliegt, eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen inkl. Nachweis noch nicht erfüllt ist, aber innerhalb von 12 Monaten erbracht werden kann.

2.3 Verweigerung der Zulassung

Die Verweigerung der Prüfungszulassung wird gegenüber dem Teilnehmer ausgesprochen, wenn sowohl unterschriebene Vertrag als auch der Nachweis einer der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht vorliegen.

3. Prüfung

3.1 Prüfungsaufgaben

70 MC-Fragen werden von der Zertifizierungsstelle nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete aus dem SGU Prüfungsfragenkatalog ausgewählt. Bei den Prüfungsaufgaben (MC-Fragen) ist immer nur eine Antwortmöglichkeit richtig.

3.2 Dauer der Prüfung

105 Minuten

3.3 Hilfsmittel

Keine

3.4 Bewertung der Prüfungsaufgaben

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% (= 49 Punkte) der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

Date: 08.08.2017	Revision No: 0	Page: 2/3	



Zertifizierungsprogramm Richtlinie Erstzertifizierung SGU-FK

Document No: UIN.23

4. Ergebnismitteilung

4.1 Ergebnismitteilung

Der Teilnehmer wird spätestens vier Wochen nach der Prüfung schriftlich über sein abschließend erzieltes Ergebnis informiert. Auf Antrag kann der Teilnehmer sein erzieltes Prüfungsergebnis in der Zentrale der Universal GmbH einsehen.

4.2 Prüfungswiederholung

Für den Fall, dass der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden hat besteht die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Es sind beliebig viele Wiederholungen möglich und nach vorheriger Absprache auch am gleichen Tag.

5. Zertifikatserteilung

Hat der Teilnehmer die Zertifizierungsprüfung bestanden wird, unter der Voraussetzung, dass eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen inkl. Nachweis erfüllt ist und die Prüfungsgebühr beglichen wurde, ein akkreditiertes Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren erteilt. Das Zertifikat bleibt Eigentum der Universal GmbH.

6. Überwachung

Eine Überwachung findet nur dann statt, wenn Beschwerden gegen den Inhaber des Zertifikats bekannt werden.

7. Re-Zertifizierung

Eine Re-Zertifizierung findet nicht statt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats ist eine erneute Zertifizierungsprüfung erforderlich.

8. Prüfungsgebühren

Siehe aktuelle Gebührenordnung.

² Ist die Gültigkeit der SGU-Prüfungsurkunde gem. Dok. 016, 017 bzw. 018 abgelaufen, kann diese im Ausnahmefall zur Erfüllung der Eingangsvoraussetzung akzeptiert werden, wenn die erneute Prüfung binnen 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit der alten Urkunde erfolgt.

Date: 08.08.2017	Revision No: 0	Page: 3/3

¹ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Abs. 3 Nr. 3 BBiG; veröffentlicht im Bundesanzeiger.